



## Leihvertrag

zwischen

der infra fürth verkehr gmbh  
Leyher Straße 69  
90763 Fürth

im Folgenden „Verleiher“ genannt

und

Anrede	Nr. Personalausweis/Reisepass
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

im Folgenden „Entleiher“ genannt.

### § 1 Ausleihzeitraum

Der Verleiher leiht dem Entleiher das Lastenfahrrad „Mono Mittelmotor“ der Marke Triobike („StromEsel“) (im Folgenden Lastenfahrrad genannt)

Vom: Beginn Ausleihe – Datum/Uhrzeit	Bis zum: Ende Ausleihe – Datum/Uhrzeit
-----------------------------------------	-------------------------------------------

zur unentgeltlichen und nicht gewerblichen Nutzung. Die Nutzung für parteiliche oder Propagandazwecke ist ebenfalls ausgeschlossen.

### § 2 Berechtigte Fahrer

Das Lastenfahrrad darf ausschließlich vom Entleiher und von folgenden Personen (höchstens zwei weiteren Personen)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Entleiher)	PLZ, Ort (falls abweichend vom Entleiher)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Entleiher)	PLZ, Ort (falls abweichend vom Entleiher)

gefahren werden.

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die berechtigten Fahrer die dem Entleiher aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.

### **§ 3 Haftung des Verleihers**

1. Die Haftung des Verleihers bestimmt sich nach den §§ 598 ff BGB. Gemäß § 599 BGB haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Im Übrigen haftet der Verleiher nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Der Verleiher haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen, es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Verleihers zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Eine Haftung des Verleihers entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades.

### **§ 4 Haftung des Entleihers**

1. Der Entleiher haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Entleiher auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Nutzung des Fahrrades erfolgt auf eigenes Risiko des Entleihers. Vom Entleiher verursachte Schäden trägt der Entleiher selbst. Haftpflichtschäden hat der Entleiher eigenverantwortlich abzusichern. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers des Verleihers gegenüber dem Entleiher bleiben davon unberührt.
2. Der Entleiher haftet für alle Kosten und Schäden, die dem Verleiher aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB (Anl. 1 AGB und FAQ zur Ausleihe von E-Lastenrädern der infra fürth verkehr gmbh) genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen. Der Entleiher ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, haftbar. Er kommt für alle daraus entstehenden Kosten auf und stellt den Verleiher vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.
3. Dem Entleiher steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
4. Den Diebstahl eines Mietfahrrads während der Mietzeit hat der Entleiher unverzüglich an die Ausgabestelle zu melden.

### **§ 5 Verhalten im Straßenverkehr**

Der Entleiher verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er die dem Entleiher obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrads. Vor jeder Fahrt hat der Entleiher das Lastenfahrrad auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

### **§ 6 Bedienung des Lastenfahrrads**

Das Lastenfahrrad ist ein Pedelec mit Anfahrhilfe. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 25 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Der Entleiher ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen. Auf die Kippgefahr des Lastenfahrrads wird ausdrücklich hingewiesen.

### **§ 7 Unfall**

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Entleiher ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben.

Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

## **§ 8 Ausgabestelle**

Ausgabestelle für dieses Lastenfahrrad ist:

Zentralrad Fürth  
Moststr. 25  
90762 Fürth  
Telefon: (09 11) 74 60 90  
E-Mail: [mail@zentralrad-fuerth.de](mailto:mail@zentralrad-fuerth.de)

Die Ausgabestelle ist im Auftrag des Verleihers tätig. Vertragspartner ist der Verleiher.

## **§ 9 Pannen**

Im Falle einer Panne ist die Ausgabestelle unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit dieser abzustimmen. E-Mail: [mail@zentralrad-fuerth.de](mailto:mail@zentralrad-fuerth.de), Telefonnummer: 0911 746090. Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Entleiher dem Verleiher zu ersetzen.

## **§ 10 Übergabe und Rückgabe**

1. Bei Übergabe des Fahrrades wird durch die Ausgabestelle ein Übergabe- und Rückgabeprotokoll angefertigt. Der Entleiher hat die wesentlichen sicherheitstechnischen Funktionen des Fahrrades vor Fahrtantritt zu überprüfen, insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Bremsen, Beleuchtung, Reifendruck und Klingel.
2. Das Lastenfahrrad ist in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand spätestens am Ende des vereinbarten Ausleihzeitraums und während der Öffnungszeiten der Ausgabestelle zurückzugeben. Rückgabeort ist der Ausgabeort. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20,- Euro für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50,- Euro fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
3. Wenn das Lastenfahrrad nicht zurückgegeben wird, insbesondere weil es gestohlen oder anderweitig verwendet worden ist, wird vermutet, dass der Entleiher das Lastenfahrrad nicht gemäß Ziffer 3 Nr. 1 Anlage 1 vertragsgemäß mit einem Schloss abgestellt hat. Der Entleiher ist dann zum finanziellen Ersatz des Lastenfahrrads verpflichtet.

## **§ 11 Kautions**

Der Entleiher ist verpflichtet, der Ausgabestelle eine Kautions in Höhe von 50,- Euro in bar zu übergeben, welche er bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Liegt einer der in § 9 geregelten Fälle vor, so wird der dort genannte Betrag von der Kautions von der Ausgabestelle einbehalten.

Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung über die Schadensabteilung des Verleihers. In diesen Fällen wird die Kautions nicht einbehalten.

## § 12 Weitere Bestimmungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennt der Entleiher die AGB/FAQ in Anlage 1 als Vertragsbestandteil an.

## § 13 Datenschutz

Der Entleiher ist damit einverstanden, dass Seine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des Leihvertrages erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Hierfür werden von der infra teilweise auch weisungsgebundene Dienstleister eingesetzt. Ein weiterer Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist.

Durch die Angabe von E-Mail und Telefonnummer bei Ihrer Reservierung kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. verspätete Rückgabe des Vorgängers) über die angegebenen Kommunikationswege durch die infra fürth unternehmensgruppe bzw. den externen Dienstleister erfolgen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth verkehr gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth.

Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter [datenschutz@infra-fuerth.de](mailto:datenschutz@infra-fuerth.de) zur Verfügung. Die ausführliche Datenschutzerklärung kann unter [www.infra-fuerth.de/datenschutz](http://www.infra-fuerth.de/datenschutz) nachgelesen werden.

Fürth, den

Datum, Unterschrift Verleiher

Fürth, den

Datum, Unterschrift Entleiher